

AZ: Herr Kubiak

Drucksache Nr.: 0230/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	29.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Neuorganisation der Verwaltung
hier: Ingenieurstellen für den Tiefbau**

A n t r a g :

Der Einrichtung von 2 zusätzlichen Ingenieurstellen im Tiefbau wird zugestimmt.

ISEK:

Infrastrukturen optimieren

Finanzielle Auswirkungen:

Produkten 53801, 54101, 54201, 54301,
54401 u. 54601

Für die zu erreichenden Maßnahmen entstehen ab 01.04.2019 für das Jahr 2019 Mehraufwendungen

für Personalkosten
55.725,00 € x 2 Mitarbeiter
= 111.450,00,00 €

für Sachkosten
7.275 € x 2 Mitarbeiter
= 14.550,00 €

Summe = 126.000,00 €

Für die zu erreichenden Maßnahmen entstehen jährliche Mehraufwendungen unbefristet ab 2020 für Personalkosten

74.300,00 €/Jahr x 2 Mitarbeiter
= 148.600,00 €/Jahr

für Sachkosten
9.700,00 €/Jahr x 2 Mitarbeiter
= 19.400,00 €/Jahr

Summe = 168.000,00 €/Jahr

Übersicht Stellenbedarfe und Kosten

Stellen- bedarf	EG	Wirksamkeit	Personalkosten /MA/€/Jahr	Sachkosten /MA/€/Jahr	<u>Nachrichtlich:</u> Kalkulatorische Gemeinkosten /MA/€/Jahr
60.3 Tiefbau					
2	11	unbefristet	74.300,00	9.700,00	14.800,00

Begründung:

Mit dem verabschiedeten Begleitantrag zur Vorlage 1128/2013/DS (1. Nachtragshaushaltssatzung 2018) hat die Ratsversammlung am 13.02.2018 Maßnahmenvorschläge einverlangt, wie das (von der Bauverwaltung zu bearbeitende und umzusetzende) durchschnittliche jährliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 14 Mio. € deutlich gesteigert werden kann. *„Es ist nicht hinnehmbar, dass das (...) durchschnittliche jährliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in einer Höhe von 14 Mio. € als Fakt angeführt und behandelt wird. (...)*

Angesichts der zumindest mittelfristig anhaltenden guten Zins-Situation und angesichts der derzeitigen Haushaltsslage, die weitere Spielräume ermöglicht, erscheint es sinnvoll, daran zu arbeiten, nicht nur das Sichern von Fördermitteln zu erreichen, sondern ein größeres Bauvolumen als bisher umzusetzen. Dies soll unter anderem erreicht werden, indem die Personalsituation im Hochbau und im Tiefbau optimiert wird. Noch dazu, als dass seinerzeit die Kommunalaufsicht die Stadt Neumünster angemahnt hatte, sich bei beantragten Kreditermächtigungen dichter an den Umsetzungsmöglichkeiten zu orientieren, was dann u.a. durch eine Kapazitätserweiterung unterstützt werden müsste. Die Stellen sollen möglichst unbefristet geschaffen werden, um sie qualifiziert besetzen zu können und auch um sich der demografischen Entwicklung in der Verwaltung besser stellen zu können.

Zum Antrag

Aktuell besteht im Tiefbau im Bereich Straßen und Kanal in Bezug auf den Vermögenszuwachs im Anlagevermögen eine andere Situation als im Hochbau. Straßen- und Kanalbaumaßnahmen werden seit Jahren nicht mehr intern geplant. Generalinstandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau sind in den letzten Jahren aufgrund der Diskussion über KAG-Beiträge unterblieben. Ebenfalls besteht ein Maßnahmenstau aus dem SüVO (Selbstüberwachungsverordnung Kanal) -Konzept. Der Selbstverwaltung ist das Konzept und der damit verbundene Personalbedarf in 2015 vorgestellt worden. Diese vorgefundene Situation sollte so nicht bleiben.

Um dann noch zukünftige Projekte wie die Entwicklung der Messeachse, das Radverkehrskonzept, die zu erwartenden B-Pläne und die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt bautechnisch begleiten und umsetzen zu können, besteht ebenfalls ein Personalbedarf.

Es werden zwei weitere Ingenieurstellen benötigt. Diese resultieren aus den bereits älteren Hinweisen zur SüVO, dem gestiegenen Auftragsvolumen durch zukünftige (größere) Projekte und einem erforderlichen Wieder-Anlauf von Maßnahmen im Straßen- und Kanalbau.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Begleitantrag zu Vorlage 1128/2013/DS (1. Nachtragshaushaltssatzung 2018), TOP 36 der RV am 13.02.2018
- Gesamtkonzept Zustandserfassung gem. SüVO 2015, vorgetragen am 22.04.2015 (Auszug)
- Mitteilung 0270/2013/MV an den BPU am 03.09.2015